

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurze Anweisung zur christlichen Religion

Conrad, Christoph Friedrich Berlin, 1777

VD18 13186043

Zweyter Theil. Vom christlichen Verhalten, oder von denen Pflichten, die wir in Acht nehmen müssen, wenn wir wollen zeitlich und ewig glücklich seyn.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189959

38) Jedoch werden Stuffen und Grade sowohl der zukunftigen Freude und Glückseligkeit senn, wonnt Gott die Seinigen nach dem Maaß und Grade ihrer Treue und ihres Gehorsams belohnen wird, Luc. 19, 17. 19. als auch Truffen und Grade der zukunftigen Pein, womit Gott die Ungebesserten nach dem Maaße und Grade ihrer Sünden bestrafen wird. Luc. 12, 47. Math. 23, 14.

Dieses alles ist benen Begriffen der hochsten Zeiligkeit, Gerechtigkeit und Gutigkeit Gottes volltome men gemäß.

3wenter Theil.

Vom christlichen Verhalten, oder von benen Pflichten, die wir in Ucht nehmen mussen, wenn wir wollen zeitzlich und ewig glücklich seyn.

39) Alle Pflichten, welche wir, wenn wir seelig werden wollen, nach der h. Schrift in Acht zu nehmen haben, können auf zwey Zauptpflichten eingeschränkt werden. Nämlich i) auf den Glauben, und das öffentliche Bekentniß unsers Glaubens au Jesum und seine Lehre. 2) Auf ein der Lehre Jesu gemäßes heiliges und tugendhaftes Leben.

Erste Hauptpflicht.

Glaube, und öffentliches Bekentnis des Glaus beus an Jesum und seine Lehre.

40) Nach der Schrift kan ohne Glauben an Jesum und seine Lehre niemand selig werden, das

das heißt: niemand den Trost und die Beruhisgung haben, die uns sein Evangelium allein gesben kan, noch sich Gottes Wohlgefallen, und ewiges glückliches Leben versprechen. Marc. 16, 16. Joh. 3, 36. Durch den Glauben aber wird keizne unbesonnene Leichtgläubigkeit, oder blinde Anhänglichkeit an der Lehre Jesu verstanden; sond vern glauben heist in der Schrift: mit redlichen und Wahrheitsliebenden Herzen nach Ueberzeusgung surühen, überzeusgung sind Ueberzeugung zu würken, überzeugen und bewegen lassen, die christliche Lehre für wahr und göttlich zu halten, und ihrer Anweisung zu kolgen.

41) Die Gründe für die Wahrheit und Göttslichkeit der christlichen Lehre sind 1) die großen Wunderwerfe, welche Jesus und seine Jünger verrichtet haben, denn niemand kan Wunder thun, es sey dann Gott mit ihm. Joh. 10, 25. Joh. 3, 2. und die Wunder, welche Gott selbst zur Veglaubigung Jesu und seiner Jünger, und zur Bestätigung ihrer Lehre gethan hat; — woshin insbesondere die Auferweckung Jesu von dem Tode, die Ausgiessung des H. Geistes, und der ganze außerordentliche Benstand gehört, den Gott den Aposteln ben Ausbreitung der christlichen Resligion geleistet hat. Röm. 1, 4. Ebr. 2, 4.

42) Hiezu kommt: 2) daß Jesus geweissiget hat, als: von seinem Leiden, Tode und Aufersteshung, Matth. 16, 21. von der Zerstörung Jerussalems, Luc. 19, 41 = 44. Cap. 21, 20=24. Matth. 24, 15=27. u. d. m. 3) daß die Weissagungen der Bros

b

1 0

=

0

Propheten von dem Meßias in Jesu Christo erfüllet sind. 4) Daß die ganze Lehre Jesu und seiner Jünger annehmungswürdig ist, und nichts enthält, was nicht Glauben verdient. 5) Daß Jesus und seine Jünger ehrliche und redliche fromme und gottesfürtige Menschen gewesen sind, deren Aussage allen Glauben verdienet, zumal da sie ihre Aussage und ganze Lehre mit ihrem Tode versiegelt haben.

So weig Jesus und seine Junger bes Betrugs zu bes schuldigen sind, so wenig konnen sie auch ber Schwarmeren beschuldigt werden. In allen ihren Lebren und Thaten — in ihrer ganzen Aufführung herrscht lauter gesunde Bernnift, und so viel Weise heit Zusammenhang und Ordnung, daß man selbst ein Schwarmer senn muß, wenn man bey diesen Leuten etwas schwarmerisches sinden kann.

43) Diese Gründe sind stark genug, einen jesten redlichen und verständigen Menschen von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre zu überzeugen. Es ist also auch die Forderung ganz billig, darauf zu glauben, diese Lehre sür wahr und göttlich zu halten, und derselben gehorssam zu senn. Diejenigen, die nicht diese Gründe ernstich überlegen, und nicht darauf glauben, und der christlichen Lehre gehorsamen wollen, die haben ein widerspenstiges, ungläubiges, und ungehorsames Herz; — sind also strafbar und verdiesnen, daß sie nicht zu der Glückseligkeit der gläubigen Frommen in den Himmel kommen. Sie können auch in dieser Welt nicht, wie die wahren Gläubigen, wahrhaftig glücklich senn, indem sie den

Troff und die Hoffnungen nicht haben, welche die Gläubigen in der Lehre Jesu finden. Ebr. 3, 12.

44) Wer glaubt, foll auch, wenn er selig werben will, von seinem Glauben freymursiges und öffentliches Bekenntnistthun, und sich dessennicht schämen, vielweniger seinen Glauben um zeitlicher Bortheile willen verläugnen. Matth. 10, 32. 33. Luc. 9, 26.

Diese Forberung ist höchst billig. Ein jeder ehrlicher Mensch muß die Wahrheit freymuthig bekennen. Der Christ hat ja auch keine Ursache sich Jesu und seiner Lehre zu schämen. Wer seinen christlichen Glauben verläugnet oder sich dessen schämet, ist und dankbar gegen Gott und Jesum Christum, giebt redlichen Christen Aergerniß, und den Schwachen Unstig, und bestärkt die Verächter des Christenthums in ihrem Unglauben. Nom. 1, 16. Matth. 18, 7.

45) Durch die h. Taufe, wodurch wir feyerlich in die christliche Kirche aufgenommen werden,
sind wir zum Glauben und Bekenntniß der Lehre Jesu verpflichtet worden; und durch jedesmaligen Gebrauch des h. Abendmable, welches zum Audenken des Todes Jesu eingesetzt worden, cro
neuern wir unsern Taufbund, und legen wir ein
öffentliches Bekenntniß unsers Glaubens ab.

46) Beydes Taufe und Abendmahl sind Jesu Christi eigene und ausdrückliche Verordnungen. Matth. 28, 18=20. 1 Cor. 11, 23=25. Es sind die einzigen äusserlichen Gebräuche, welche Jesus anstatt der mosaischen Ceremonien von den Christen ben ihrem Gottesdienste beobachtet wissen will. Es darf sich also derselben niemand, der ein Christ seyn will, entziehen.

47) Es soll aber auch niemand, der kein Christ ist, noch senn will, sich tausen lassen, oder zum Abendmahl gehen, und damit ein Gespotte treiben. Das Abendmahl soll so gar von denen, die noch Christen senn wollen, nicht anders, als auf eine würdige, und eine dem Zwecke desselben gesmäße Weise gebrauchet werden. I Cor. 11,27e

29.

48) Es erfordert daher das Abendmahl jedesmal eine gehörige Vorbereitung. Das heist:
wir mussen vorher 1) den Zweck dieser Handlung
bedenken, und ben uns selbst gewissenhäft überlegen: ob wir ihn auch haben? — 2) Uns selbst
zu einen rechten Gebrauch des Abendmahls ermuntern, und uns eben deshalb mit Betrachtungen beschäftigen, die uns dazu dienen können.
I Cor. 11, 28. — Die Handlung selbst mussen
wir mit gehöriger Andacht verrichten. — Nachher aber auch alles gewissenhaft halten, wozu wir uns
benn h. Abendmahl verpstichtethaben. Pr. Sal. 5, 3.

Zwente Hauptpflicht.

Seiliges und tugendhaftes Leben.

49) Nach der Schrift kann und soll nicht der, welcher bloß glaubt, und von seinem Glauben Bekenntniß thut, seelig werden; sondern nur der, welcher daben heilige und gute Gesinnungen bat, und einen frommen, und tugendhaften Wanzelführt. Matth. 7, 21. Ebr. 12, 14. Jac. 2, 14.

50) Ohne

50) Ohne heilige und gute Gesinnungen ist kein frommer und tugendhafter Wandel möglich. Ein heiliger und guter Sinn ist: Gott über alles und seinen Nachsten als sich selbst lieben. Und ein frommer und tugendhafter Wandel ist: alles thun und in Acht nehmen, wozu uns die Liebe, die wir Gott, uns selbst, und unserm Nachsten schuldig sind, verpflichtet. Matth. 22, 37:40.

I. Bon der Liebe zu Gott, und dem, mogu und diefelbe verpflichtet.

51) Gott ist an sich selbst das beste und liebenswürdigste Wesen — unser Schöpfer — unser gütigster Vater, der uns so viel Gutes gethan hat, und in Swigkeir gutes thun will. — Wer sollte also Gott nicht über alles lieben? 1 Joh. 4, 19.

52) Wir muffen aber auch unsere Liebe zu Gott mit der That beweisen, daß heist: auf alle Weise zu erkennen geben, daß wir ihn hochachten, und ihm gerne zu Gefallen leben. Dieß ver-

pflichtet uns

1) Gott über alles zu ehren, seinen heiligen Namen nicht anders, denn mit Eh erbietigkeit zu gesbrauchen — von ihm, und göttlichen Dins gen ben jeder Gelegenheit mit Hochachtung zu reden. Dieß alles heist in der Bibel, Gott anbethen. — Wir sollen dieß aber nicht bloß außerlich und zum Schein thun, sondern von Herzen, im Geist und in der Wahrheit. Ps. 96, 7. 9. Joh. 4, 24. 2 Mos. 20, 7.

- Alles unehrerbietige Bezeigen gegen Gott, und freche Deben von ihm und seinen Werken, alles Lastern und Fluchen Gottes, alles unnötbige, leichtstänige, und falsche Schwören ben seinen heitigen Namen, ist hochst unanständig und strafbar. 3 Mos. 24. 15, 16. 3 Mos. 5, 4. Cap. 19, 12.
- 2) Uns einer wahren und thatigen Dankbarkeit gegen seine Wohlthaten zu besteißigen. Pf. 106, 1. 1 Theff. 7, 18.
- Wir muffen uns also auch fleißig an die Menge und. Wichtigkeit der görtlichen Wohltharen erinnern. Ps. 103,2. und sie recht anwenden, so können wir uns mehrgutes von Gott versprechen. Math. 25,29.
- 3) Allen seinen Geboten Sehorsant zu leisten, mit heiliger Furcht alle Uebertretung derselben — alles Bose zu meiden. 1 Joh. 5, 3. Pred. Sal. 12, 13. Rom. 12, 9.
 - Wir muffen uns also mit ben göttlichen Geboten wohl bekant machen, und uns angewöhnen nichts zu thun, bevor wir nicht ben uns selbst gewiß sud, daß wir damit kein Unrecht thun. Pf. 119, 11.
- 4) Ihm wenn wir gefehlet haben unsere Sunde demuthigst zu bekennen, ihm von Herzen um Bergebung anzuruffen, und durch Besserung unsern Fehler wieder gut zu machen. Spr. Sal. 28, 13. Ap. Gesch. 3. 19. 1. Joh. 1, 8.9.
 - Wir muffen baher unfere Fehler zu erkennen sur chen. Denn wenn wir sie auch nicht erkennen, so bleiben sie boch Gott nicht verborgen Ps. 69, 6. Wir muffen uns zu bem Ende fleißig erforschen, Klagl. Jer. 3, 40. Ps. 139. 23, 24. Wofern wir uns aber nicht bessern, so hilft alles unser Bekennen und Abbitten nichts.

5) Mit allen Werken Gottes, und mit allen Wegen gen feiner Borsehung zufrieden zu seyn; — also auch in Trübsalen geduldig zu seyn; und im Vertrauen auf Gott zu hoffen, daß er alles wohl machen werde. Luc. 22, 42. Rom. 12, 112. Ps. 62, 9. Ps. 37, 5.

Gottes Werke tadeln, oder wider seine Berbängnisse murren, oder Kleinmuthigkeit, und Zweifel an der Weisheit und Gute der Bege der Vorsehung beweis sen, ift also sündlich. I Cor. 10, 10. Ebr. 10, 35.

6) Die Shre Gottes in der Welt befördern zu helfen, und andern eine gleiche Chrfurcht und Liebe
zu ihm einzuprägen. 1 Petr. 2, 9. Math. 5, 16.

Wir befördern Gottes Ehre, wenn wir gute Erkentnis-Gottes unter andere Menichen zu beingen suchen, und durch Ermahnungen Vorstellungen und insbes sondere durch unser Exempel Anlas und Ermuntes rung geben, Gott so zu ehren, wie ihm gebühret.

7) Den driftlichen Sabbath ordentlich zu fenern; fleißig, und wie es sich gebühret den öffentlichen Gottesdieust abzuwarten. 2 Mos. 20, 8 — 11.2 Mos. 31, 13. Ebr. 10, 25. Pred. Sal. 4, 17.

Der Zweck des difentlichen Gottesdienstes ist theils uns ferer Hochachtung vor Gott zu offenbaren; theils uns und andere zur wahren Berehrung Gottes zu erwecken Wir sind bennach schuldig dem öffentlischen Gottesdienst gern benzuwohnen. Stehe No. x und N. 6 Aber darum sind wir auch schuldig, an den Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes mit Andacht und Bererdiethigkeit Theil zu nehmen.

8) Auch die häußlichen Andachtsübungen ordentlich abzuwarten; für uns selbst oder mit den UnstiUnfrigen zu gehöriger Zeit zu beten; und uns unter einander zur Gottfeligkeit zu ermuntern.
— Coloss. 3, 16. Gesch. 1, 14.

Saufliche Undachtsübungen find : alle bauflichen Beschäftigungen mit Gott und gotrlichen Dingen, das Lefen in der Bibel und andern erbaulichen Buchern, um unfere Erfentnif in ber Religion au permehren, oder ju berichtigen; imgleichen alle Gelbftprufungen und Untersuchungen unfere Les bens; vornehmlich aber bas Gebeth. Bu Gott beten, heißt ihm vortragen, mas man auf feinem Bergen bat, es fep daß man ibm wofur bantet ? pber ihm etwas abbittet, ober ihn um etwas anruf. fet. Ill bergleichen Undachtsubungen haben ihren Dugen, wenn fie nicht aus leerer Gewohnheit fons dern mit ernfthaften Rachdenken verrichtet wers ben. Bum Gebet giebt uns Jefus gute Unweifung Watth. 6, 5:13. Wir muffen feine andern Dinge von Gott erbitten ale die feinen Billen gemäß find. I Sob. 5, 14. Sac. 4, 3.

II. Bon der Liebe ju uns selbst, und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

53) Der Schöpfer hat einem jeden die Liebe zu sich selbst in seine Natur gepflanzt. — Ein jester liebt sein Leben, und wünschet glücklich zu seyn. Er kann selbst viel zu seinem Glücke beytragen, so wohl zu seinem geistlichen und ewigen, als zu seinem leiblichen; und als ein vernünstiges Gesschöpf soll er selbst dazu beytragen, so viel er kann, doch ohne die Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten aus den Augen zu sehen. Eph. 5, 29. Phil. 2, 12. Nom. 13, 14.

54) Die

54) Die Liebe zu uns felbst verpflichtet uns zuerst für unsere geiftliche und ewige Wohlfahrt

gu forgen. Math. 16, 26. Folglich

1) Unfern Verftand im Nachdenken zu üben und ihn mit immer mehr Ginfichten und Rentniffen zu bereichern; - insbesondere aber nach immet befferer Erkentniß der Religion ju ftreben.

Gpr. Sal. 2, 10-15. Josuá 1, 8.

2) Uns in unferm Glauben und hofnungen gu et-. balten, und zu ffarfen; - uns alfo der Grunde unfers Glaubens fleißig zu erinnern, - Darüber nachzudenken, - allen Zweifel zu vertreiben, oder fie uns von andern beben und nehmen zu laffen. 2 Cor. 13, 5. 1 Cor. 15, 58. Jud. 20.

3) Gute Reigungen, und Begierden in unfer Berg ju pflanzen, - die schon habenden zu frarfen, - die unordentlichen, und fundlichen zu unterbrucken und auszurotten, und an der Befferung unfers Bergens mit unermudetem Rleis Be fortzuarbeiten. 2 Mof. 20, 17. Gal. 5, 24. Tit. 2, 11. 12.

4) Unfer Gewiffen forgfaltig zu bewahren, Damit wir allezeit ein rubiges Gemuth, und freudige Buversicht zu Gott haben konnen. Gesch. 24, 16. 1 Joh. 3, 21, Gpr. Gal. 10, 9. — Durch

dieses alles arbeiten wir zugleich an ber ewigen 2Boblfahrt unserer Geele.

(5) Die Liebe zu uns felaft verpflichtet uns zweytens: für unfere leibliche ABoblfahrezu for-

gen. Folglich:

1) Für die Erhaltung unfere Lebens, und unferer Befundheit zu forgen; - zu dem Ende vorfichtig und maßig in allen Sachen ju feyn; inion:

fonberbeit im Effen und Trinfen, und in unfern Ergöslichfeiten; - überhaupteine ordentliche Lebensart zu führen, - und in Krankbeiten, Die zur Befferung dienliche Mittel zu gebrauchen. Sich felbft tobten, - fich muthwillig in Gefahr begeben,

- Freffen und Sauffen, - ein unguchtiges und liee berliches Leben fuhren, - fich Bergnuungen machen, . Die gu febr erhiben und und ermiden , fich in Rrant: beiten nicht verhalten wollen wie fiche gebuhret, ift ftrafbar, und hat burch Gottes meife Ginrichtung feine naturliche boje Folgen. 2. Dof. 20, 13. Eph. 5, 18.

Opr. Cal. 23, 31 - 33. Enc. 21, 34.

2) Fur unfern nothigen Unterhalt, und hinlingliches Auskommen zu forgen; - uns auf eine rechtmäßige Beife von den Gutern Diefer Welt so viel zu verschaffen, als wir gebrauchen. Bu bem Ende arbeitfam, - in unferm Umte und Beruf treu und fleißig, - fparfam, und mit unfern Ausgaben, jedoch ohne Beig, maffig, - und überhaupt in unferer gangen Wirthschaft und Saushaltung ordentlich zu fenn. 2 Mos. 20, 9. 2 Theff. 3, 10. 11. 12. Rom. 12,7. 306.6, 12. Cbr. 13,5. 1 2im. 6,9. 10. Durch Dlugiggang, Eragbeit, Dachläßigfeit in feinen Berufegeichaften, Untreue im Amte, Ueppigfeit und Berfchwendung, und Unordnung in feiner Soushals tung giebet fich ber Menich mancherley Unbent gu.

3) Fur unfere auffere Ehre und guten Ramen gu forgen; - ju dem Ende uns alles deffen, mas recht und löblich ifi, zu befleißigen, auch allen bofen Schein zu meiden; jedoch ohne ehrgeizig zu fenn, bas beift: mit Unrecht und mit Berlegung der Pflichten, die wir Gott und den Dachiten Schuldig find, nach eitler Ehre gu ftreben. Phil. 4, 8. 1 Theff. 5, 22. Bal. 5, 26.

seinen guten Namen haben, und in guter Achtung bey seinem Nächsten stehen, ist viel werth. Wer eine mal, seine Ehre und guten Namen bestickt hat, kann den Flecken schwerlich wieder auslöschen; darum dies serha b aller Fleiß und alle Vorsichtigkeit anzuwenden ist. Man glaube aber nicht durch Heuchelen und Verstellung seinen guten Namen erhalten zu können. Es mag damit eine Zeitlang gelingen. Aber zuleht wird die Heuchelen doch entdeckt, und die Berachtung ist hernach davon desto größer. Man suche das in der That und Wahrheit zu senn, was man gern äußerlich scheinen will.

4) Uns des Friedens, und der Einigkeit mit allen Menschen zu besleißigen, um uns dadurch so viel als möglich ist, Verdruß und Aergerniß zu ersparen, und an andern immer gute Nathgeber und willige Helser zu unserm Glücke zu has ben. Nom. 12, 18. Jac. 3, 16.

Diefen guten Frieden werden wir erhalten, wenn wir ble folgenden Pflichten gegen den Dadften in achtnehmen.

III. Von der Liebe zu dem Nächsten und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

16) Ein jeder Mensch ist unser Nachster, ohne Unterscheid des Bolks, des Standes, der Re.isgion, und besonderer Verhältnisse gegen einander. Ein jeder ist eine Person, die uns nahe angeht; denn wir stehen alle mit einander in einer genauen Verbindung; — wir haben einerlen Natur, einerlen Empsindung, Schwachheiten und Bedürfnisse; — einerlen Ursprung und einerlen Hauptsweck, wozu wir von Gott bestimmt sind. Gesch. 17, 26. Wie sollten wir uns also nicht unter einander als Glieder eines Leibes sieben? 2 Cor. 13, 11.

57) Ueberdem hat Gott ein befonderes Wohl-C 2 gefallen

11

)e

n,

1.

n,

tee

n,

If:

tit

ne

8.

3=

re

er

17.

te

id

1= 1=

2

t.

2.

n

10

als

u

ıs

n

ig

r=

n

H

5.

en

gefallen an dieser Tugend; — er hat sie auf das herrlichste zu belohnen verheissen; — sie erwirdt uns anderer Liebe und Jutrauen; — und die Aus-übung derselben macht uns selbst innigliche süße Freude und Vergnügen; — um wie vielmehr muß uns dieß reißen, Liebe gegen den Rächsteu zu üben? Matth. 5, 7. Luc. 6, 38. Die große Liebe, die Gott, und sein Sohn Jesus Christus uns bewiesen hat, kann und soll uns auch vor allen Vingen zur Liebe gegen dem Rächsten ermuntern. 1 Joh. 4, 10, 11. Eph 5, 2.

78) Wir mussen auch unsere Liebe gegen den Mächsten beweisen, und zwar nicht bloß mit Worsten, sondern auch mit der That. 1 Joh. 3, 18. Die Regel welcher wir daben zu solgen haben ist: ihnen alles zu thun, was wir wollen, daß uns andere thun sollen, Luc. 6, 31. oder: sie zu lieben als uns selbst. Math. 22, 39. Dies verpflichtet uns so wohl zu ihrer geistlichen und ewigen, als zu ihrer leiblichen Wohlsahrt so viel benzutragen, als

wir fonnenc 199

59) Für die geiftliche und ewige Wohlfahrt der Menschen zu wachen und zu sorgen, ist insbesondere denen Lehrern und Predigern aufgetragen worden. Ehr. 13, 17. Doch kann und soll ein jeder durch klug angebrachte Ermahnungen und Vorstellungen; durch gottseelige Gespräche und Unterredungen; insbesondere aber durch einen eremplarischen tugendhaften Wandel zur Beförderung der Geelen Heil und Geeligkeit anderer Menschen bentragen. 1 Thess. 5, 11. 14. Gal. 6, 1. Math. 18, 7. 1 Petr. 2, 12.

60) Zu der leiblichen und äusserlichen Wohl-

fahrt der Menschen bentragen, heißt: thun, was andern angenehm und vortheilhaft senn kann, so bald man es nur ohne wichtigere Pflichten zu verabsäumen thun kann. Dies verpflichtet uns: (2) Nichts zu thun, was eines andern Leben verfürzien, oder dessen Gesundheit schaden kann; — also auch nicht jemand zu tödten, nicht muthwillig in Gefahr zu führen, nicht tödlichen Verdruß und Aergerniß zu verursachen, sondern alles zu thun, was zur Erhaltung dessens oder Gesundheit bentragenkann; die in Lebensgefahr sind zu erretz

Sal. 24, 11.
Dord Todschlag und Gewaltthätigkeit wird schon von der irdlichen Obrigkeit hart gestraft. Ueber dem aber beraus ben dergleichen Verbrechen dem Menschen die Kähige keit in das Neich Gottes einzugehen. Gal. 5. 20. 21.

ten; — für gefährliche Derter zu warnen; und für Berfolgung zu schüßen. 2 Mof. 20, 13. Spr.

2) Andern das Ihrige zu lassen; wal, 5.20.21. Bermögen zu entwenden; und ihnen alles was ihnen gebühret zu geben; also alle Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beobachten; — nicht zu stehlen; — nicht zu betrügen; — nicht zu drücken, und von ihnen etwas zu erpressen; — nicht den Arbeitern den Lohn zu entziehen. 3Mos. 19, 11. 13. 1 Thess. 4,6.3. Mos. 19, 35. 36. Jer. 22, 13. Nom. 13. 8

Der Schabe, welchen der Menich von Betrügerenen an Ungerechtigkeiten hat, ist weit gröffer als all der Vortheil, den er dadurch erhalten kan. Der Dieb und Räuber wird von der Obrigkeit hart gestraft. Die Betrüger und Ungerechten verlieren alle Ehre und das Zutrauen ihres Nächsten. Sie muffen daher immer in Furcht senn entdeckt oder verrathen zu wers den, wenn sie noch nicht entdecktson, und zulest koms

3 men

Das

uns

[แร=

uße

steu

oße

tus

al=

un=

den

or=

18.

ift:

ana

als

ing

ih=

als

rt

18=

a=

in

nd

di

en

r=

er

I.

1=

rt

men fie ben aller ihrer Muhe nicht verrathen zu werden, boch an den Sag. In jenem Leben haben fie auch nichts

agg gutes zu erwarten. 1 Cor 6, 10.

3) Ihren guten Namen nicht zu kränken, sondern vielmehr denselben zu erhalten und zu befördern zu also nicht zu verläumden; nicht falsch Zeugniß wider dieselbe abzulegen; nicht bose Gerüchte von ihnen zu verbreiten; nicht das Gute was wir von ihnen zu verbreiten; nicht das Gute was wir von ihnen wissen zu verschweigen, oder ihre Verzienste zu verdunkeln und zu verkleinern. 2 Mos.

20, 16.3 Mos. 19, 16. Spr. Sal. 4, 24.

1 Sam. 19, 4.2 Mos. 23, 1. Jac. 4, 11.

Der Berlämder thut fich felbit großen Schaden. Er macht fich Feinde und fällt in fast allgemeine Berachtung. Zwen Källe find aber, da man das Bose was man von andern sicher weiß, sagen kan und muß, und da solches nicht verläumden beißt; nämlich 1) Wenn 26 die Osbrigkeit verlangt. 2) Wenn es zu jemandes Warnung

nothig ift.

4) Uebrigens gegen jederman freundlich und hoflich, bescheiden und aufrichtig, gefällig und diestfertig zu senn. Eph, 4, 32. Col. 3, 12—

15. Eph. 4, 25. 1 Petr. 4, 9. 10.

Durch diese Tugenden machen wir uns vorzüglich ben Menschen beliebt, daß wir uns wieder gute Begegniß von ihnen versprechen können. Wenn sie nicht gleiches an uns beweißen, so muffen wir doch diese Tugenden an ihnen üben, damit wir ein gutes Gewissen vor Gott behalten.

5) Gegen Beleidiger und Feinde sanstmuthig und versöhnlich zu senn. Math. 5, 44. 1 Petr. 3, 9. Math. 5, 23. 24. Rom. 12, 19. 20.

Durch folche Aufführung beschämen wir unsern Keind, burch Wiedervergeltung aber entruften wir ihn noch mehr. Man muß sich jur Sanstmuth gewöhnen, nicht Beleidigungen so hoch aufnehmen, sich vor Zorn huten.

haten. Wer feinem Nachften nicht vergiebt, hat fich auch feine Vergebung von Gott zu versprechen. Math. 6, 14. 15. Man muß sich auch huten, sich Feinde zu machen, und andere zu Beleidigungen zu reißen. Wer beleidiget hat, muß abbitten, und seinen Fehrler wieder gut machen.

6 Gegen Arme und Nothleidende mitleidig und barmherzig. 1 Joh. 3, 17. Spr. 19, 17. Math.

5, 7. Ebr. 13, 16. Eph. 4, 28.

11

14

te

ir

r=

1.

4.

ht

g.

110

25

95

ng

id

en

iß

es

or

ig

r.

10,

ch n,

rn

n.

Wir mussen unsere Ulmosen willig, ohne Bittere Borswürfe, ohne Prahlerey, aber auch mit Weisheit gesben. Die Allmosen machen es indessen allein nicht aus. Wir mussen anderer Noth gern, ohne Vers zug, und womit wir nur können, vermindern erleichstern und ausheben. Wir können uns dasur wieder Barmherzigkeit von Gott und unserm Rachsten vers sprechen.

7) Gegen Gönner und Wohlthater dankbar und erkenntlich. I Thelf. 5, 12. 13. 18. Col. 3, 15. Wer undantbar ist macht sich fernerer Wolthaten verlus stig. Es ist nicht genug, seine Hochachtung und Liebe gegen seine Wolthater mit Worten zu erkennen zu geben, sondern es muß solches auch, wo man kan, mit der That geschehen. Um nicht undankbar zu werden muß man empfangener Wohlthaten sich immer bewust und derselben eingedenk bleiben, sie nicht sur eine Schuldigkeit ansehen, auch nicht unwillig werden, wenn ihm einmal von seinem Wolthater eine verlangte Wohlt that versagt wied.

8) Gegen Eltern Obere und Vorgesehte alle Ehrfurcht, Liebe und Treue zu beweisen. 2 Mos. 20,
12. Spr. Sal. 23, 22. Eph. 6, 1. Spr Sal.
28, 24. I Petr. 2, 13. Rom. 13, 1. 2. Ebr.
13, 17. Col. 3, 22. 1 Petr. 2, 18 Tit. 2, 9. 10.
Die Unzufriedenheit der Eltern Obern und Vorgesehten
fan einem viel Schaben thun. Sie haben aber Ursache
mit uns unzufrieden zu sepn, wenn wir ihnen nicht nach

ben Gitten bes Landes ihren Borgugen, Range und 2Infeben gemäß begegnett, fie befchimpfen, tabeln, über thre Rebler urtheilen, ihren Befehlen nicht gehorchen, ihnen etwas entwenden, ober nicht ihr Beftes beforgen.

9) Gegen Sausgenoffen, Rnechte und Magde, über= haupt gegen alle Untergebene, leutfeelig, und gelin-De zu fenn. Col. 4, 1. Phil. 4, 5. 1 Zim. 5, 8.

Dadurch machen wir uns diejelben geneigt, willig und ens frig in ihrem Dienft. Wir muffen ben Leuten ben Dienft in welchen fie fich begeben, nicht ju ihrem Ungluck ober threr Quaal machen. Ste find auch Menschen, und has ben alle Unfprude auf die Pflichten der Liebe, Die wir unferm Rachften fchuldig find.

10) Im Cheftande gegen einander treu und vertraglich zu senn. 2 Mof. 20, 14. Col. 3, 18.19.

1 Detr. 3, 7.

Der Sauffriede ift ein Saupttheil ber menfchlichen Glife, feeligfeit. Durch Liebe und Cintradit tonnen fich Ches leute alle Bitterfeit und Befdwerben des Lebens ers leichtern, und einander viel zu ihrem Glude bentragen.

11) Die Rinder aufzuziehen mit Gelindigkeit, in der Bucht und Vermahnung zum herrn. Eph. 6, 4 Col. 3, 21. Spr. Gal., 19, 18. 19. 11.

Cap. 29, 17.

Bon mohl auferzogenen Rindern tonnen fich Eltern Freus De in der Jugend und Benftand im Alter verfprechen. Die Liebe gu den Rindern muß vernunftig fenn, nicht in eine ju große Bartlichfeit ausarten, badurch fie oft Bu ihrem und ihrer Eitzen Ungluck bofe und unartig werden.

61) Wer alle diefe Pflichten gegen Gott, gegen fich felbft, und gegen den Rachften forgfältig zu er= füllen fucht, der führet ein beiliges und tugendhaftes Leben und 2Bandel; und der wird ben feinem Glauben an das Evangelium Jesu Christi zeitlich und ewig glucklich fenne and against and the